

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Evi Allemann
Generalsekretariat
Münstergasse 2
3011 Bern



Bern, 14. April 2019

Vernehmlassung der CVP des Kantons Bern zur Teilrevision des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann,
sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Bern nimmt innert der festgesetzten Frist zur Teilrevision des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11) Stellung und dankt Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

1. Allgemeine Bemerkung

Die CVP des Kantons Bern stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich zu. Schon viel zu lange ist das Thema auf der politischen Traktandenliste des Kantons Bern. Das Thema der Notariatsgebühren beschäftigt die CVP Kanton Bern bereits seit Jahren – und der wohl auslösende erste Vorstoss im Grossen Rat kam vom damaligen CVP-Grossrat Daniel Kast ([Interpellation Kast Notare](#) Interpellation 179-2013).

Weiter stellt die CVP mit Bedauern fest, dass erst jetzt ein Entwurf auf dem Tisch liegt, obwohl die entsprechenden Aufträge, die von der Regierung Handeln forderten, bereits vor Jahren überwiesen worden sind. Es ist ein schlechtes Zeichen, dass die Regierung sich mit Aufträgen aus dem Parlament so lange Zeit lässt – offenkundig hat es einen Wechsel an der Spitze der JGK gebraucht, um «Zug in den Kamin» zu bringen.

Vor diesem Hintergrund danken wir der jetzigen Justizdirektorin ausdrücklich, dass sie das Thema nun bereits wenige Monaten nach Amtsantritt endlich vorwärts treibt.

Inhaltlich nehmen wir zu folgenden Fragen Stellung

1. Auswirkungen des Übergangs zum Stundensatz auf die Höhe der Gebühren

Auslöser für die Revision sind die im interkantonalen Vergleich überrissenen Gebühren. Es ist im jetzigen Stadium unklar, wie sichergestellt werden kann, dass die bernischen Gebühren in Zukunft näher am schweizerischen Durchschnitt sind. Der vorgesehene Stundentarif ist ein richtiger Ansatz – aber es erschliesst sich aus den Unterlagen, was die konkreten Auswirkungen auf die jeweiligen Geschäfte sind. Die Regierung ist gebeten, dies zu klären und transparent aufzuzeigen.

2. Abschaffung des Mindeststundensatzes (Art. 52 Abs. 2 NG)

Nur eine Abschaffung eines Mindeststundensatzes erlaubt es, tatsächlich Ansätze von Wettbewerb zu erreichen. Wie wir von der CVP Aargau wissen, was dies einer der Hauptgründe – nämlich Wettbewerb zu schaffen – dass im bürgerlich dominierten Aargauer Grossen Rat eine Abschaffung beschlossen wurde. Dies sollte auch für den Kanton Bern das Ziel sein. Die CVP ist deshalb für eine Abschaffung des Mindeststundensatzes, um zumindest Ansätze von Wettbewerb zu schaffen.

3. Kriterien für die Festlegung des Stundensatzes (Art. 52 Abs. 3 NG).

Als Folge einer Aufhebung des Mindeststundensatzes sind die Kriterien in Art. 52 zu streichen, da sie dank Ansätzen von Wettbewerb gemäss obigem Antrag 2 nicht mehr nötig sind – denn spielt der Wettbewerb, kann dies den Marktkräften überlassen werden.

4. Referenzzeiten für die Erstellung von notariellen Urkunden

Damit der in Einzelfragen zum Vornherein nicht transparente Zeittarif nicht zu bösen Überraschungen führt, sollte die Regierung statt Minimaltarife zum Schutze der Konsumenten Maximal-Zeitrahmen beschliessen, über die hinaus nicht tarifiert werden darf.

5. Kleingeschäfte wie Beglaubigungen

Bei Kleingeschäften wie Beglaubigungen ist zu prüfen, ob weiterhin ein Einzelleistungstarif statt ein Zeittarif sinnvoll wäre, um auch hier die Kunden vor allfälligen bösen Überraschungen zu schützen.

6. Höhe des maximalen Stundensatzes (Art. 2a GebVN).

Der CVP ist bewusst, dass die in der Vernehmlassung unterbreitete Verordnung erst ein Entwurf ist. Bereits jetzt signalisiert die CVP aber, dass ihr der anvisierte Stundentarif absolut überrissen erscheint – ein Satz in der Nähe von maximal 200 Franken pro Stunde wäre mehr als angemessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

CVP KANTON BERN

Die Präsidentin

Der Vizepräsident



Béatrice Wertli

Synes Ernst